



KÖRNER•KOLITSCHUS
REITER•BECKMANN
RECHTSANWÄLTE

Informationsblatt zum Versorgungsausgleich

Das Familiengericht ermittelt für die beiden beteiligten Eheleute eines Ehescheidungsverfahrens die Höhe der von Ihnen in der Ehezeit bis zur Zustellung des Scheidungsantrages erworbenen Altersvorsorgeansparungen. Dazu ist es erforderlich, dass gesetzlich rentenversicherte Ehegatten zuvor ihr Versicherungskonto bei dem Rentenversicherungsträger klären. Den Antrag auf Kontenklärung können Sie unmittelbar bei der

**Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Wupperstraße 14
42103 Wuppertal**

stellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie zuvor telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren. Die Rufnummer lautet:

Tel.: (0202) 459 501

Bei Vereinbarung des Termins sollten Sie nachfragen, ob es ungeklärte Zeiten in Ihrem Versicherungsverlauf gibt und welche Unterlagen Sie zu dem Beratungstermin mitbringen müssen. Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle lauten:

Montag – Mittwoch 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie den Antrag auf Kontenklärung schriftlich stellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie den Antrag, welchen Sie über die Homepage der Deutschen Rentenversicherung herunterladen und ausdrucken können, ausfüllen. Beim Ausfüllen der Formulare sind Ihnen auch die Versicherungsämter der umliegenden Städte behilflich. Diese befinden sich:

1. Wuppertal

Versicherungsamt der Stadt Wuppertal
Winkler Straße 1-3 (gegenüber Barmer Bahnhof?)
42269 Wuppertal
Tel.: 563 41 79

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Remscheid

Versicherungsamt der Stadt Remscheid
Elberfelder Straße 36
42853 Remscheid
Tel.: (02191) 162 658

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
und Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3. Solingen

Versicherungsamt der Stadt Solingen
Schlagbaumer Straße 126
42653 Solingen
Tel.: (0212) 290 52 46

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung